

Postulat David Böhner (AL): Wiedereinführung der Stadtpolizei

In der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2024 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt.

Vor 15 Jahren wurde die Stadtpolizei abgeschafft und in die Kantonspolizei integriert. Die Stadt Bern kauft seither die Sicherheit beim Kanton ein, hat aber nur wenig Einfluss auf die Polizeiführung. Der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern ist ein Polizeivorsteher ohne Polizeibeamte. Dieses Konstrukt funktioniert seit 15 Jahren schlecht und wird seit 15 Jahren kritisiert, insbesondere von den Parteien des RGM-Bündnisses. So fordert beispielsweise die SP in ihrem Positionspapier von 2016 u.a., dass

- der Grosse Rat endlich eine Ombudsstelle für die Polizei schaffen muss;
- die Einsetzung eines Staatsanwaltes zu prüfen sei, der sich ausschliesslich mit Fällen von Übergriffen durch die Polizei beschäftigt. Dabei sei die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu suchen;
- die Stadt Bern bei sämtlichen Einsätzen auf Stadtgebiet selbständig eine Untersuchung einleiten können muss;
- bei Übergriffen der Polizei die Möglichkeit bestehen muss, einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu erhalten.

Keine dieser Punkte, die die grösste Partei der Stadt Bern fordert - und die zweifellos von einer Mehrheit der Stadtbevölkerung unterstützt wird - konnten seither umgesetzt werden. Das zeugt von der Machtlosigkeit der Stadt Bern gegenüber dem Kanton in Polizeifragen und auch von der Arroganz der politischen Führung der Kantonspolizei.

Im Schwerpunktplan Migration und Rassismus 2022 -2025 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er bestrebt ist, eine City Card einzuführen. Mit der Publikation der Vorstudie zur Berner City Card und mit seinem Beschluss für einen Projektierungskredit in der Höhe von 120'000 Franken bekräftigt der Gemeinderat sein Bekenntnis für eine Stadtbürger:innenschaft, die alle Einwohner:innen miteinschliesst. Leider steht dem Vorhaben die Akzeptanz der Kantonspolizei und seiner Führung im Weg.

Die ausführliche Vorstudie zum Thema von Sarah Schilliger, kommt zum Schluss, dass die Polizei die City Card als ausreichendes Identifikationsmerkmal anerkennen müsste, damit in Bern wohnhafte Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sich angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Da die zuständigen kantonalen Behörden in dieser Frage offensichtlich kein Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Bern haben und diese in Zukunft auch nicht zu erwarten ist, muss befürchtet werden, dass die Einführung einer City Card nicht die volle Wirkung entfalten kann und die in der Stadt wohnhaften Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus weiterhin in dauernder Angst vor Polizeikontrollen leben müssen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zu überprüfen, welche politischen und juristischen Schritte notwendig sind, damit die Stadt Bern aus der Einheitspolizei aussteigen, den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei aufkündigen und eine eigene Stadtpolizei wieder einführen kann.

Bern, 27. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner

Mitunterzeichnende: Matteo Micieli, Eva Chen, Jemima Fischer

Bericht des Gemeinderats

Entsprechend dem Auftrag des Postulats legt der Gemeinderat nachfolgend dar, welche politischen und juristischen Schritte notwendig sind, damit die Stadt Bern aus der Einheitspolizei aussteigen, den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei aufkündigen und eine eigene Stadtpolizei wieder einführen kann.

Für die Wiedereinführung der Stadtpolizei wäre auf Gesetzesebene das kantonale Polizeigesetz anzupassen. Den Gemeinden müsste wieder die Möglichkeit gegeben werden, gerichtspolizeiliche Kompetenzen zu übernehmen, das Gewaltmonopol wäre zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen und die Bestimmungen über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben (vertragliche Zusammenarbeit, Steuerung von sensiblen Ereignissen und Veranstaltungen, Kostentragung bei Ereignissen und Vollzugshilfe) müssten angepasst werden. Selbstverständlich wären zudem Anpassungen der auf das Polizeigesetz gestützten kantonalen Verordnungen nötig, in erster Linie der Polizeiverordnung.

Um eine Änderung des kantonalen Polizeigesetzes politisch anzustossen, besteht für die Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Initiative einzureichen (mindestens 15'000 gültige Unterschriften). Den Grossratsmitgliedern, Kommissionen und Fraktionen steht das Instrument der Motion zur Verfügung, um Gesetzesanpassungen zu veranlassen. Nach Erarbeitung einer Gesetzesvorlage ist diese durch den Grossen Rat zu genehmigen und anschliessend besteht für die Stimmberechtigten die Möglichkeit, gegen die Vorlage das Referendum zu ergreifen (10'000 Unterschriften).

Für die Kündigung des Ressourcenvertrags besteht gemäss Artikel 26 des kantonalen Polizeigesetzes eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Kündigungstermin ist jeweils der 30. April oder der 30. September. Würden die oben erwähnten politischen und gesetzgeberischen Prozesse zur Wiedereinführung einer Stadtpolizei nicht abgeschlossen sein, würden die Leistungen der Kantonspolizei nach Aufwand in Rechnung gestellt und abzugelten sein.

Die Wiedereinführung der Stadtpolizei setzt somit Entscheide auf Ebene des Kantons Bern voraus.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine verlässliche Aussage zu den Folgen für das Personal und die Finanzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat